

Handreichung zur Begleitung von Novellierungsprozessen der Hochschul- und Landesgleichstellungsgesetze

Den aktuellen Entwicklungen der Zeit folgend hat die BuKoF-Kommission Professionalisierung von Gleichstellungsarbeit darüber beraten, welche Rahmenbedingungen für die Gleichstellungs- und Diversity-Politik an Hochschulen wünschenswert sind.

Auf der Basis bereits bestehender Gesetze und erfolgreicher Best-Practice-Modelle wurde den entsprechenden Paragraphen in den bundesdeutschen landesspezifischen Hochschulgesetzen eine stichwortartige Schwerpunktsetzung zugeordnet.

Folgende Mindeststandards in den Gleichstellungsparagraphen der Hochschulgesetze empfiehlt die BuKoF-Kommission für Professionalisierung von Gleichstellungsarbeit. Der Fokus liegt dabei auf dem Amt der Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragten (Punkt 1) und wird durch den Gleichstellungsauftrag der Hochschulen (Punkt 2) ergänzt:

1 Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte

1.1 Aufgaben

- 1.1.1 Zuständig für alle Statusgruppen
- 1.1.2 Beratung von Einzelpersonen und Einrichtungen

1.2 Rechte

- 1.2.1 Beteiligung an strategischen Prozessen der Hochschule, insbesondere bei Personal-/Strukturmaßnahmen, Entwicklungsplanung, Mittelverwendung, Kompetenzen, Zielquoten (Zielvereinbarungen, Hochschulverträge)
- 1.2.2 Teilnahme-, Informations-, Rede- und Antragsrecht in allen Gremien und Organen der Hochschule
- 1.2.3 Weisungsfreiheit

1.3 Wahlrecht

- 1.3.1 Wahlamt (nicht nur Stabsstelle) neben- oder hauptberuflich
- 1.3.2 Passiv (interne Wahl): alle Statusgruppen können wählen
- 1.3.3 Passiv: zur Zentralen FGB nur Frauen zugelassen
- 1.3.4 Aktiv: alle Geschlechter können wählen
- 1.3.5 Aktiv: alle Statusgruppen können wählen

1.4 Freistellung/Hauptberuflichkeit

- 1.4.1 Freistellung (oder Hauptberuflichkeit) jeder gewählten FGBA
- 1.4.2 Freistellung Zentrale FGBA um mind. 0,5 Vollzeitäquivalente oder dynamisches Modell analog zu Personalräten
- 1.4.3 Stellvertretende und dezentrale FGBA sind in angemessenem Umfang freizustellen
- 1.4.4 Für Studentinnen analoge Regelung zur Freistellung von Beschäftigten sowie Regelungen zur Studienzeiterverlängerung

1.5 Ressourcen

- 1.5.1 Angemessene Ressourcen (Sach-/Personalmittel und Räume)
- 1.5.2 Verwaltungsunterstützung in angemessenem Umfang
- 1.5.3 Vergütung

1.5.4 Recht auf Weiterbildung (finanziell untersetzt)

1.6 Dezentrale FGBAs

1.6.1 Siehe 1.3.4 und 1.4.4

1.7 Schutzmaßnahmen

1.7.1 Besonderer Kündigungsschutz analog zu Personalräten

1.8 Beteiligungs-/Widerspruchs-/Klagerechte

1.8.1. FGBA ist an allen Einstellungsverfahren zu beteiligen

1.8.2. Beteiligung hat von Beginn an zu erfolgen

1.8.3. Gesetzlich verankertes Widerspruchsrecht (nicht nur aufschiebende Wirkung)

2. Gleichstellungsauftrag der Hochschulen

2.1 Gleichstellung als Auftrag der Hochschulen

2.1.1 Integration des Gleichstellungsauftrags in die jeweiligen Grundsatzdokumente der Hochschule

2.1.2 Gleichstellungsauftrag ist Aufgabe der Dienststellenleitung, die FGBA unterstützt

2.1.3 Angebote/Zuständigkeit für LSBTI* vorsehen

2.1.4 Qualitätsmanagement/ (Gender-)Controlling

2.1.5 Diversity-Politik als Aufgabe der Hochschule, Zuständigkeit wird im gegenseitigen Einvernehmen mit der FGBA geregelt

2.1.6 Vereinbarkeit von Familie und Hochschule als Aufgabe der Hochschule (mit angemessenen Ressourcen), Zuständigkeit wird im gegenseitigen Einvernehmen mit der FGBA geregelt

2.2 Maßnahmen bei Auswahl/Einstellung (siehe: 1.8.1)

2.3 Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt

2.3.1 FGBA als Erstkontakt bei sexualisierter Belästigung und Gewalt

2.4 Gleichstellungskonzepte/-pläne/-berichte

2.5 Quoten, Frauenanteile

2.6 Geschlechterforschung

2.7 Geschlechtergerechte Sprache

2.7.1 Jedes Hochschulgesetz wird geschlechtergerecht/inklusiv formuliert

2.7.2 Dokumente der Hochschulen sind geschlechtergerecht/inklusiv formuliert

2.8 Mittelzuweisung

2.9 Geltungsbereiche HSG/LGG

Keine einheitliche Meinung konnte in der Kommission zu folgenden Punkten gefunden werden:

- 1.3 Wahlrecht: Sollen zur passiven Wahl der dezentralen FGB nur Frauen oder auch Männer zugelassen werden?
- 1.3 Wahlrecht: Wer wählt? Alle Hochschulmitglieder oder ein Wahlgremium?
- 1.4 Freistellung/Hauptberuflichkeit: Soll die zentrale FGB ausschließlich hauptberuflich tätig sein?
- 1.8 Beteiligungs-/Widerspruchs-/Klagerechte: Soll es ein Klagerecht für FBA geben?
- 2.7 Geschlechtergerechte Sprache: Welche geschlechtergerechte Formulierungsweise soll gewählt werden?